

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176, S.2)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11. 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176, S.7)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490)

1. Aufstellung
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 09.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung
 Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.05.2023 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 26.06.2023 hierzu zu äußern.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden
 Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

10. Genehmigung
 Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom genehmigt worden.

AZ.

Köln, den

 Bezirksregierung Köln

- Legende**
-  Dorfgebiete (§ 5 (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO)
 -  Sonderbaufläche: Zweckbestimmung Bauschuttrecyclinganlage Betonanlage, Bodenbehandlungsanlage, Kompostieranlage (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)
 -  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)
 -  Flächen für Bahnanlagen (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)
 -  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr.9a BauGB)
 -  Wald (§ 5 (2) Nr.9b BauGB)
 -  Nachrichtliche Übernahme der Landschaftsschutzgebiete (§ 5 (4) BauGB)

Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen

Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach



Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen

Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach

78. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bearbeitung:




Datum: 20. Juli 2023

2. Bekanntmachung der Aufstellung
 Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

5. Auslegungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 10.05.2023 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

8. Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

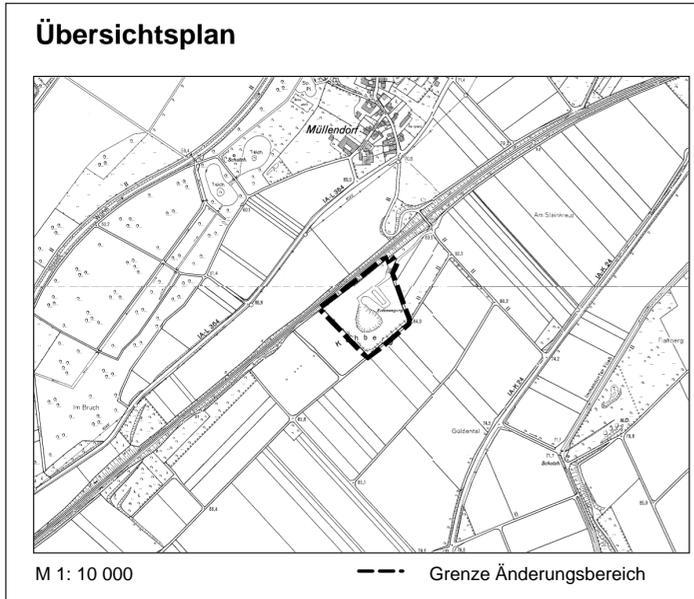
Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

11. Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin



3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.04.2022 in der Zeit vom 09.05..2022 bis zum 09.06.2022 öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung
 Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.05.2023 vom 22.05.2023 bis zum 26.06.2023 öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

9. Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Geilenkirchen, _____

 Ritzerfeld
 Bürgermeisterin

